

Stadtparlament

Motion

Postulat

Interpellation an

schriftliche Beantwortung

Eingereicht von:

Paul Egger

E - 1. Juli 2003

Reg. Nr. 01.21.836

GEKO Nr. 03472

Konto Nr.

Visum

Titel:

„Untersuchungsrichteramt / Jugendanwaltschaft“ Gossau

Text:

Mit der Auflösung der Bezirksämter hat der **Regierungsrat** des Kantons St. Gallen beschlossen, dass das Untersuchungsrichteramt inkl. der Standort des Jugendgerichtskreises in Gossau verbleiben. Der Beurkundungskreis sollte nach Wil verlegt werden.

Vor dem Hintergrund, dass Gossau – wegen der immer penetranteren Stadtnähe und mit dem Wegfall des Bezirks – ohnehin politisch und wirtschaftlich zur Bedeutungslosigkeit zu verkümmern droht, war dieser Entscheid für Gossau politisch sehr wichtig. Er ist auch eine wichtige Standortaufwertung für Gossau im Bereich von öffentlichen Institutionen! Gerade diesbezüglich sollte nicht alles entweder nach St. Gallen oder nach Wil verschoben werden. Das würde auch nicht dem Leitsatz 3 „Gossau – die wirtschaftsfreundliche Stadt“ entsprechen.

Dem Vernehmen nach wurde der in Wil untergebrachten Jugendanwaltschaft mehr oder weniger klar mitgeteilt, dass sie in Wil bleiben „können/dürfen“. Der Standort Gossau solle wegfallen!! Die „Amputation“ des Standortes Gossau scheint zur Zeit – hoffentlich nur gerüchteweise – eine beschlossene Sache zu sein. Hiefür federführend war offenbar das kantonale Hochbauamt – das als Verwaltungszweig aber keine politischen Entscheide zu fällen hat!! Oder ist das nicht mehr so?

Offensichtlich wurde auch klar gemacht, dass die Baute – zufolge der Verquickung mit den Feuerwehrbedürfnissen – zu teuer sei. (Die Situation Feuerwehr sollte ohnehin mittelfristig anderweitig gelöst werden) Die Sicherheitsvorschriften können hiefür kaum massgeblich und entscheidend gewesen sein – jeder andere Standort hätte den gleichen Anforderungen bezüglich Sicherheit zu genügen. An was liegt es denn sonst?

Es wurde auch davon gesprochen, dass in Gossau – so quasi als „Ersatz“ – eine Verkehrsgruppe stationiert würde. Dies stellt wohl kaum ein gleichwertiger Ersatz dar und ist insbesondere geografisch „exzentrisch“.

In diesem Zusammenhang folgende dringenden Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Bedeutung hat für den Stadtrat eine Standortaufwertung auch im Bereich der öffentlichen Institutionen?
2. Ist der Stadtrat in der zitierten „Neuausrichtung“ konsultiert worden?
3. Wenn ja, wie? Von wem? Und was war seine Stellungnahme?
4. Warum spielt das „neue“ Konzept der Trennung von Untersuchungsrichteramt und Jugendanwaltschaft nur für Gossau und nicht für die anderen Standorte im Kanton?
5. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen?

Datum:

01. Juli 2003

Unterschrift:

Paul Egger

Ich danke dem Stadtrat für eine umgehende Beantwortung und **beantrage diese Interpellation als dringlich zu erklären.**